



NEUE RICHTLINIEN FÜR RLW-SPONSORINGS

→ **ÜBERREGIONALE BEDEUTUNG HINSICHTLICH:**
Bewerbung und Besucher:innen

→ **WERBLICHE PRÄSENZ MIT LOGO VON
RAIFFEISEN NÖ-WIEN BZW. RAIFFEISEN CLUB**

Zusätzlich ist bei der Bewerbung vor Ort auch die Verwendung des Logos der mitzählenden regionalen Raiffeisenbank möglich.

→ **BRANCHENEXKLUSIVITÄT IST OBLIGATORISCH**

→ **BEI VERANSTALTUNGEN MIT EINTRITT**

- Branchenexklusiver Vorverkauf über das R-Ticketing (stationär und online)
- Mit mindestens 10 % Ermäßigung als Raiffeisen Extra (bzw. mindestens € 10,- Ermäßigung bei Ticketpreisen > € 100,-)
- Kommunikation mit definiertem Wording bzw. Verwendung Ticketing-Grafik über alle Kommunikationskanäle:
„Tickets auf shop.raiffeisenbank.at und in allen Raiffeisenbank mit oeTicket-Verkauf. Mit xx % Ermäßigung als Raiffeisen-Kontoinhaber:in“
- Der Kartenvertrieb über alternative Ticketing-Systeme (ausgenommen oeticket.light) ist unter Wahrung der Branchenexklusivität zulässig, sofern folgende zwei Punkte eingehalten werden:
 - Die Freischaltung des Vorverkaufes über das Raiffeisen-Ticketing erfolgt zeitgleich mit der Freischaltung des Vorverkaufes in etwaigen zusätzlichen alternativen Ticketing-Systemen.
 - Der ermäßigte Raiffeisen-Preis ist in allen Ticketing-Systemen der günstigste Kund:innen-Endpreis.
- Die Raiffeisen-Ermäßigung von mind. 10 % soll auch vor Ort an der Tages-/Abendkassa gewährt werden.

→ **GESAMT-SPONSORBEITRAG MIND. 5.000 € BRUTTO**

Bei geringerem Sponsorbetrag ist nur ein regionales Sponsoring möglich.

→ **REGIO-BETEILIGUNG IM UMFANG VON MIND. 50 %**

Ausnahme: NÖ-Image-Kooperationen und Sponsorings ohne expliziten Regionalbezug

→ **BEISPIELE**

Bewerbung im
Raiffeisen-
Kooperationsmantel



Stand: Mai 2025